



Ausgabe 2013

# Gastspielordnung

1. Jedes aktive Mitglied ist berechtigt, Gastspieler einzuladen.
2. Gäste können pro Jahr 5x nach Zahlung der Gastgebühr spielen.
3. Passive Mitglieder haben Gaststatus. Punkt 10 gilt hier nicht.
4. Ausgetretene Mitglieder sind in den 3 folgenden Jahren nicht berechtigt als Gast zu spielen. Punkt 10 gilt hier nicht.
5. Gastspieler sind bei Unfällen auf der TSC-Anlage nicht versichert. Sie verzichten ausdrücklich auf alle etwaigen Schadenersatzansprüche, solange diese nicht aus vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Handlungen von Vereinsorganen herrühren.
6. Das einladende Mitglied trägt vor Spielbeginn die erforderlichen Daten leserlich in die ausliegende Gästeliste ein und zahlt je Gast eine Gebühr von 6,- Euro beim Clubwirt, Platzwart oder einem Vorstandsmitglied zahlen. Der Empfänger quittiert den Erhalt in der Gästeliste und leitet den Betrag an den Kassenwart weiter.
7. Für Spiele mit Gastspielern gilt die Spiel- und Platzordnung. Die Belegung erfolgt durch das Mitglied mit seiner persönlichen Mitgliedskarte und für den Gast mit einer Gastkarte auf dem Belegungssystem (Gastkarten sind beim Clubwirt deponiert und sofort wieder abzugeben).
8. Solange Mitglieder keinen Anspruch auf einen Platz erheben, können Gäste spielen.
9. Für das korrekte Verhalten des Gastes nach den Regeln unseres Clubs ist das einladende Mitglied verantwortlich.
10. Mitglieder anderer Troisdorfer Tennisvereine haben Gaststatus und dürfen, in Ausnahme zu Punkt 2 der Gastspielordnung, mit aktiven Mitgliedern, ohne Zahlung einer Gastgebühr auf unserer Anlage Tennis spielen.
11. In Ausnahmefällen können Gäste ohne Mitglieder spielen. Pro Platz wird eine Gebühr von 18,- Euro erhoben.  
Namen, Datum und Spielzeit sind von den Gästen vor Spielbeginn leserlich in die Gästeliste einzutragen.  
Bei regelmäßigem Spiel ist eine rückwirkende Aufnahme in den TSC erforderlich. Gezahlte Gastgebühren werden mit dem Beitrag verrechnet.
12. In Einzelfällen entscheidet der Vorstand.

Der Vorstand